



AMTSBLATT

der Stadt Mühlhausen/Thüringen

19. Jahrgang

Mittwoch, den 10. November 2010

Nummer 7

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Landentwicklungsgruppe Worbis

Gotha, 20.10.2010

Einladung zur Aufklärungsversammlung

Die Ortsumgehung Mühlhausen ist aufgrund seiner hohen Bedeutung als Nord – Süd – Verbindung zwischen der Südharzautobahn A 38 und der Autobahn A 4 Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes und des Landesverkehrsprogramms des Freistaates Thüringen. Die Planfeststellung zum Neubau einer Ortsumgehung Mühlhausen B 247n und B 249n wurde eingeleitet.

Für das Straßenbauvorhaben müssen in den betroffenen Gemarkungen viele ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden. Wirtschaftlich zusammenhängende Flächen werden durch die Trassenführung zerschnitten und Wegeverbindungen unterbrochen.

Für eine sinnvolle Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes entlang der Ortsumgehung Mühlhausen ist die Einleitung von insgesamt drei Unternehmensflurbereinigungen vorgesehen. Von diesen ist das zweite Verfahren das Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Süd.

Das **Flurbereinigungsgebiet Mühlhausen-Süd** betrifft die Gemarkungen Mühlhausen, Bollstedt, Höngeda und Grabe.

Das Flurbereinigungsverfahren soll nach § 87 Flurbereinigungs-gesetz an der Ortsumgehung Mühlhausen zur Ordnung der Eigentumsverhältnisse eingeleitet werden.

In der Übersichtskarte ist das vorgesehene Verfahrensgebiet Mühlhausen-Süd dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte kann in der in der Stadtverwaltung Mühlhausen und in der Gemeinde Weinbergen, Ortsteil Bollstedt, eingesehen werden.

Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von unabhängigen Gebäude- und Anlageneigentum werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die am

**Dienstag, 16. November 2010 um 18.00 Uhr
in der „Brotlaube“ Obermarkt 21, im Sitzungssaal des Stadtrates in
Mühlhausen**

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

gez. Mathias Geßner
Amtsleiter

Gebietsübersichtskarte: Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Süd
(Gebietsübersichtskarte_ohne angr. Verfahren.pdf)

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Gotha
Az.: 1 – 3 – 0098

Gotha, den 01.10.2010

Schlussfeststellung

1. Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835) wird das **Flurbereinigungsverfahren Bollstedt, Unstrut-Hainich-Kreis**, mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
 - 1.1 Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
 - 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - 1.3 Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.
2. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft Bollstedt ist das Flurbereinigungsverfahren Bollstedt beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.
3. Der Gemeinde Weinbergen werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.
4. Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Schlussfeststellung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Amtsräumen der Flurbereinigungsgemeinde Weinbergen, den angrenzenden Städten Mühlhausen und Schlotheim sowie in den angrenzenden Gemeinden Großengottern und Niederdorla zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind fertiggestellt und der Katasterbehörde übergeben worden.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind erstellt und wurden von der Gemeinde, in der sie liegen und die sich zur Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet hat, übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde am 31.12.2009 ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restbetrag wurde anteilig dem Unternehmensträger und der Gemeinde Weinbergen zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen übergeben und die Kasse aufgelöst.

Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Gemeinde Weinbergen werden eine Ausfertigung der die neue Feldeinteilung nachweisenden Karte, ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen mit Kartenbezeichnung und Größe, eine Zusammenstellung der Bestimmungen der Flurbereinigungsplanes, die dauernd von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder in andere öffentliche Bücher übernommen wurden sowie eine Ausfertigung der Schlussfeststellung übersandt

Die Teilnehmergeinschaft hat ihre Aufgaben abgeschlossen, Sie wird mit Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung aufgelöst.
Die beteiligten Behörden erhalten eine Abschrift der Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Landesentwicklungsgruppe Worbis
37339 Leinefelde-Worbis

einulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der benannten Behörde eingegangen ist.

gez. Mathias Geßner
Amtsleiter

Änderung der Bankverbindung der Stadtverwaltung Mühlhausen/Löschung Konto

Im Zuge der Zusammenführung von Commerzbank und Dresdner Bank wird das Konto der Stadtverwaltung Mühlhausen bei der ehemaligen Dresdner Bank AG

09 801 613 00 mit Bankleitzahl 820 800 00 zum 31.12.2010 gelöscht.

Alle anderen Bankverbindungen bleiben unverändert bestehen.

Für Ihre Überweisungen oder Einzahlungen an die Stadt Mühlhausen stehen Ihnen folgende Bankverbindungen zur Verfügung:

Bankleitzahl	Konto – Nr.	Bezeichnung der Bank
820 560 60	051 100 9470	Sparkasse Unstrut-Hainich
820 400 00	0554 433 300	Commerzbank AG
500 100 60	027 346 3607	Postbank Frankfurt/Main
820 640 38	000 107 0010	VR Bank Westthüringen e. G.

gez. Sill
Amtsleiterin
Stadtkämmerei

Zahlungserinnerung

Zahlungserinnerung 15. November 2010

Die Stadtverwaltung Mühlhausen weist darauf hin, dass der nächste Fälligkeitstermin für die Zahlung der Abgaben (dies sind sowohl Steuern als auch Gebühren) der 15. November 2010 ist.

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass bei nicht rechtzeitiger Zahlung Nebenforderungen (Mahngebühren und möglicherweise Säumniszuschläge) erhoben werden.

Neben der Banküberweisung oder dem Lastschriftverfahren können die Beträge auch bar in unserem Sachgebiet Stadtkasse (Vollstreckung) Ratsstraße 25, Zimmer 214 und 215 eingezahlt werden.

Öffnungszeiten:

Montag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

gez. Sill
Amtsleiterin Stadtkämmerei

IMPRESSUM

**Amtsblatt der Stadt
Mühlhausen/Thüringen**

Herausgeber:

Stadt Mühlhausen/Thüringen

Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77/ 20 50 – 0, Fax 0 36 77/ 20 50 – 21

Bezugsbedingungen/Bezugsmöglichkeiten:

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen.

Bezug: Das Amtsblatt ist erhältlich

im Hauptamt Ratsstraße 19
in der Tourist-Information Ratsstraße 20

Einzelbezug:

Das Amtsblatt ist im Einzelbezug bestellbar:
Hauptamt der Stadt Mühlhausen, Ratsstraße 19,
99974 Mühlhausen. Portokosten sind zu erstatten.

Leserzuschriften:

Stadtverwaltung Mühlhausen – Hauptamt
Postfach 12 43, 99962 Mühlhausen

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Barschtipan

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Mirko Reise

Erscheinungsweise:

in der Regel monatlich,
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
der Stadt Mühlhausen